

Motion der FDP-Fraktion: Anpassung des Verbandsbeschwerderechts an die bundesrechtlichen Vorschriften

Antrag vom 29. November 2004

Antrag der SP-Fraktion (Sprecher: Fässler-St.Gallen)

Umwandlung in ein Postulat mit folgendem Wortlaut:

«Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen umfassenden Bericht zu den konkreten Auswirkungen (Vor- und Nachteile) des 1983 ins kantonale Recht aufgenommen Beschwerderechts von Verbänden (Art. 45 Abs. 3 und 4 VRP) zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen. Dabei wird insbesondere um Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Welche konkreten Ueberlegungen gaben Anlass zur Einführung eines kantonalen Verbandsbeschwerderechts?
2. Sind die mit der Einführung des kantonalen Verbandsbeschwerderechts bezweckten Wirkungen erzielt worden?
3. Wieviele Rekurs/Beschwerden vor dem Verwaltungsgericht, bzw dem Bundesgericht sind in den letzten 5 Jahren gestützt auf Art. 45 Abs. 3 und 4 VRP geführt worden? In wie vielen Fällen haben die Beschwerdeführer ganz/teilweise obsiegt?
4. Wie beurteilt die Regierung generell die Wirkungen des kantonalen Verbandsbeschwerderechts?
5. Welche positiven Wirkungen kommen dem kantonalen Verbandsbeschwerderecht generell zu?
6. Welche negativen Wirkungen ergeben sich allenfalls aus dem kantonalen Verbandsbeschwerderecht?
7. Sieht die Regierung Möglichkeiten, das kantonale Verbandsbeschwerderecht dahingehend zu verbessern, dass die Vorteile erhalten, allfällige Nachteile aber gemindert oder beseitigt würden.
8. Sieht die Regierung gegebenenfalls Alternativen zum Verbandsbeschwerderecht? (Frühzeitiger Einbezug von Verbänden in der Projektierung «Runder Tisch»).